

Beschlussvorlage

VFA/2071/2022/GGE

Beschluss der Gemeindevertretung Gelbensande über die 9. Änderungssatzung der Gemeinde Gelbensande zur Satzung der Gemeinde Gelbensande über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Warnow-Küste" vom 21.11.2013

Amt/Aktenzeichen: Finanzabteilung /	Erstellungsdatum: 08.11.2022
Verfasser: Kruse, Ariane	Status: öffentlich

Beratungsfolge	
Datum der Sitzung	Gremium
17.11.2022	Haupt- und Finanzausschuss Gelbensande
01.12.2022	Gemeindevertretung Gelbensande

Sachverhalt:

Die Gemeinde Gelbensande ist gemäß § 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GVUG) vom 04.08.1992, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.08.2018 (GVObI. M-V S. 338) gesetzliches Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“, der die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung wahrnimmt.

Die Gemeinde Gelbensande hat dem Verband auf der Grundlage des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände vom 12.02.1991, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.05.2002 (BGBl. I S. 1578) und der Verbandssatzung vom 28.02.2012, zuletzt geändert mit 4. Änderungssatzung vom 01.12.2020 Geldbeiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und seiner Verbindlichkeiten und zu seiner ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind.

Die von der Gemeinde Gelbensande zu leistenden Verbandsbeiträge werden gemäß § 2 Abs. 1 der Satzung der Gemeinde Gelbensande über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“ durch Gebühren denjenigen auferlegt, die Einrichtungen und Anlagen des Verbandes in Anspruch nehmen und denen der Verband durch seine Einrichtungen, Anlagen und Maßnahmen Vorteile gewährt. Als bevorteilt in diesem Sinne gelten Eigentümer, Erbbauberechtigte und sonstige Nutzungsberechtigte der grundsteuerpflichtigen Grundstücke im Gebiet der Gemeinde.

Die Beitragsbescheide des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“ vom 01.04.2022 und 06.07.2022 für das Jahr 2022 in Höhe von 30.848,78 € (2021: 44.580,95 €) liegen vor. Die von der Gemeinde zu erhebende Gebühr sollte angepasst werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine Gebührenerhöhung bzw. -absenkung ist nur über eine Änderungssatzung möglich.

Grundlage für die neue Kalkulation sind die Beitragsbescheide des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“ vom 01.04.2022 und 06.07.2022 in Höhe von insgesamt 30.848,78 € (2021: 44.580,95 €).

Die Beitragsbescheide beinhalten neben der Hebung der Verbandsbeiträge für das Haushaltsjahr

2022 (29.062,38 €) auch die Mehrkosten (1.786,40 €) für die im Haushaltsjahr 2021 durchgeführte Handmähd/-arbeit des Wasser- und Bodenverbandes in der Gemeinde Gelbensande. Die Mehrkostenumlage erfolgt entsprechend des § 65 Landeswassergesetz und § 18 Abs. 2 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“. Die berechneten Mehrkosten betreffen Erschwernisse durch urbane Gegebenheiten (keine Fahrtrasse, keine Zuwegung, bauliche Anlagen an oder über den Gewässern), welche eine maschinelle Unterhaltung nicht zulassen. Sobald eine Fahrtrasse hergestellt ist, werden keine Mehrkosten mehr abgerechnet. Unterhaltungsarbeiten, welche aufgrund ökologischer Vorgaben erforderlich sind, werden bei den Mehrkosten nicht berücksichtigt.

Der Gesamtaufwand bemisst sich durch den zu zahlenden Beitrag der Gemeinde Gelbensande an den Wasser- und Bodenverband und durch den Verwaltungsaufwand (pauschal 10 % des Beitrages).

Bei der Berechnung der Gebühr ist für die Gewässerunterhaltung die grundsteuerpflichtige Fläche (3.372,8932 ha) maßgebend. Die zu erhebende Gebühr wird nach Nutzungsartengruppe und der Flächengröße der jeweiligen Nutzungsart des Flurstücks vorgenommen.

Die Schöpfwerkskosten werden ebenfalls nach Nutzungsartengruppe und der Flächengröße der jeweiligen Nutzungsart des im Einzugsgebiet des Schöpfwerks liegenden Flurstücks umgelegt.

Im Ergebnis der neuen Kalkulation ergeben sich folgende Gebührensätze:

<u>Gewässerunterhaltung</u>		<u>8. Änderungssatzung</u>	
Waldflächen	5,61 €/ha	vorher	5,44 €/ha
Gebäude, Frei- und Verkehrsflächen	51,80 €/ha	vorher	45,54 €/ha
Sonstige Grundstücksflächen	9,62 €/ha	vorher	9,22 €/ha
<u>Schöpfwerk Stromgraben</u>		<u>8. Änderungssatzung</u>	
Waldflächen	1,20 €/ha	vorher	1,42 €/ha
Gebäude, Frei- und Verkehrsflächen	14,43 €/ha	vorher	17,09 €/ha
Sonstige Grundstücksflächen	2,37 €/ha	vorher	2,81 €/ha
<u>Schöpfwerk Hirschburg</u>		<u>8. Änderungssatzung</u>	
Waldfläche	2,75 €/ha	vorher	19,96 €/ha
Gebäude, Frei- und Verkehrsflächen	32,98 €/ha	vorher	239,55 €/ha
Sonstige Grundstücksflächen	5,37 €/ha	vorher	39,04 €/ha
<u>Schöpfwerk Moorgraben</u>		<u>8. Änderungssatzung</u>	
Waldfläche	31,81 €/ha	vorher	29,93 €/ha
Gebäude, Frei- und Verkehrsflächen	381,73 €/ha	vorher	359,19 €/ha
Sonstige Grundstücksflächen	0,00 €/ha	vorher	0,00 €/ha

Finanzierung:

Für die Satzungsänderung selbst entstehen der Gemeinde keine Kosten. Die Gemeinde müsste für ihre eigenen Grundstücke (rd. 55,4132 ha) auch weniger bzw. mehr Gebühren bezahlen. Die Gemeinde erstellt jedoch für sich selbst keine Bescheide. Die Einnahmen und Ausgaben Wasser- und Bodenverband werden im Haushalt entsprechend geplant.

Stellungnahme des Haupt- und Finanzausschusses vom 17.11.2022:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Gelbensande mit 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0-Stimmenenthaltungen, die 9. Änderungssatzung gemäß des Beschlussvorschlages zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Gelbensande beschließt die 9. Änderungssatzung der Gemeinde Gelbensande zur Satzung der Gemeinde Gelbensande über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“ vom 21.11.2013:

9. Änderungssatzung der Gemeinde Gelbensande zur Satzung der Gemeinde Gelbensande über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“ vom 21.11.2013

I.

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) sowie des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GVUG) in der jeweils derzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom und Anzeige bei der Rechtsaufsicht die folgende 9. Änderungssatzung der Gemeinde Gelbensande zur Satzung der Gemeinde Gelbensande über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“ erlassen:

II.

Aufgrund der neuen Kalkulation wird der § 3 der Satzung der Gemeinde Gelbensande über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“ vom 21.11.2013, zuletzt geändert durch die 8. Änderungssatzung vom 10.11.2021, wie folgt geändert:

In § 3 (2) a) Gewässerunterhaltung wird
für die Waldflächen der Gebührensatz 5,44 €/ha durch den Gebührensatz 5,61 €/ha ersetzt
für die Gebäude und Freiflächen, Verkehrsflächen der Gebührensatz 45,54 €/ha durch den Gebührensatz 51,80 €/ha ersetzt
für die sonstigen Grundstücksflächen der Gebührensatz 9,22 €/ha durch den Gebührensatz 9,62 €/ha ersetzt.

In § 3 (2) b) Schöpfwerk Stromgraben wird
für die Waldflächen der Gebührensatz 1,42 €/ha durch den Gebührensatz 1,20 €/ha ersetzt
für die Gebäude und Freiflächen, Verkehrsflächen der Gebührensatz 17,09 €/ha durch den Gebührensatz 14,43 €/ha ersetzt
für die sonstigen Grundstücksflächen der Gebührensatz 2,81 €/ha durch den Gebührensatz 2,37 €/ha ersetzt.

In § 3 (2) c) Schöpfwerk Hirschburg wird
für die Waldflächen der Gebührensatz 19,96 €/ha durch den Gebührensatz 2,75 €/ha ersetzt
für die Gebäude und Freiflächen, Verkehrsflächen der Gebührensatz 239,55 €/ha durch den Gebührensatz 32,98 €/ha ersetzt
für die sonstigen Grundstücksflächen der Gebührensatz 39,04 €/ha durch den Gebührensatz 5,37 €/ha ersetzt.

In § 3 (2) d) Schöpfwerk Moorgraben wird
für die Waldflächen der Gebührensatz 29,93 €/Ha durch den Gebührensatz 31,81 €/ha ersetzt
für die Gebäude und Freiflächen, Verkehrsflächen der Gebührensatz 359,19 €/ha durch den Gebührensatz 381,73 €/ha ersetzt

III.

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Gelbensande, den

Manfred Labitzke
Bürgermeister

Siegel

Gebührenkalkulation

zur 9. Änderungssatzung der Gemeinde Gelbensande der Satzung der Gemeinde Gelbensande über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“ vom 21.11.2013

1. Grundsätzliches

Nach § 7 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.07.2021, werden die von Kommunen für ihre Mitgliedschaft in einem Wasser- und Bodenverband zu zahlenden Beiträge durch Gebühren denjenigen auferlegt, denen der Verband durch seine Einrichtungen, Anlagen oder Maßnahmen Vorteile gewährt.

Die Kalkulation der Gebühr erfolgte nach den Grundsätzen des § 6 Abs. 1 und 2 des KAG.

Dabei sind die Kosten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen anzusetzen. Dazu gehören auch in Anspruch genommene Fremdleistungen.

2. Ermittlung der gebührenfähigen Kosten und Flächen

2.1. Gewässerunterhaltung

Grundlage für die Ermittlung ist das Beitragsbuch des WBV für die Gemeinde Gelbensande vom 01.04.2022 und 06.07.2022. Darin enthalten sind:

- die grundsteuerpflichtige Fläche (Beitragsfläche abzüglich Fläche dinglicher Mitglieder, die direkt an den WBV zahlen)
- die verschiedenen Nutzungsarten mit ihren Flächenanteilen sowie den jeweiligen Beitragseinheiten
- die Höhe der Beitragseinheit (7,56 €/ha)
- die Zuschläge für Rohrleitungen, Durchlässe und Staue (2.525,83 €)
- Mehrkosten Handmhd/-arbeit in 2020 (1.786,40 €).

Die unterschiedlichen Nutzungsarten der Flurstücke werden in drei Gruppen unterteilt:

- a) Waldflächen (I)
- b) Gebäude- und Freiflächen, Verkehrsflächen (II)
- c) Sonstige Grundstücksflächen (III).

Nutzungsart	Fläche in ha	Beitragseinheit	Beitrag in €
Wohnbaufläche (II)	37,9192	229,7902	1.737,2139
Industrie- und Gewerbefläche (II)	12,1930	73,8899	558,6076
Gebäude- und Freifläche (II)	2,4800	15,0288	113,6177
Fläche mit besondere funktionaler Prägung (II)	5,5173	33,4345	252,7648
Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche,	3,1709	6,4053	48,4241

VFA/2071/2022/GGE

Friedhof (III)			
Grünanlage (III)	27,2073	27,4794	207,7443
Verkehrsfläche (II)	90,4060	547,8601	4.141,8224
landwirtschaftl. Fläche (III)	721,6747	728,8915	5.510,4197
Waldfläche (I)	2.449,5182	1.237,0067	9.351,7707
Wasserfläche (III)	22,8066	2,3035	17,4145
gesamt	3.372,8932	2.902,0899	21.939,7996

Für jede Gruppe wird ein Gebührensatz ermittelt, der sich aus den jeweiligen Flächen und Kosten ergibt.

Nutzungsartengruppe	Fläche in ha	Kosten in €
Waldfläche (I)	2.449,5182	9.351,7707
Gebäude, Freiflächen, Verkehrsflächen (II)	148,5155	6.804,0265
Sonstige Grundstücksflächen (III)	774,8595	5.784,0025
gesamt	3.372,8932	21.939,7996

Die Verwaltungskosten werden in Höhe von 10 % des Beitrages an den WBV berechnet. Laut Urteil des OVG Münster darf der Verwaltungskostenanteil nicht unverhältnismäßig hoch sein. Vom Gericht wurde ein Verwaltungskostenanteil von 10 % als zulässig erachtet.

Die Zuschläge für Rohrleitungen, Durchlässe und Stau in Höhe von **2.525,83 €** sowie die Mehrkosten für die Handmahl/-arbeit in 2020 in Höhe von **1.786,40 €** werden auf die drei Gruppen aufgrund ihres prozentualen Anteils an der Gesamtfläche aufgeteilt:

Nutzungsarten-gruppe	Fläche in ha	Anteil an der Gesamtfläche in %	Anteil an den Zuschlägen in €	Kosten GWU in €	anteilige Mehrkosten in €	gesamt in €	Verwaltungs-kosten 10 % in €	Gesamt-kosten in €
Waldfläche (I)	2.449,5182	72,6237	1.834,3500	9.351,7707	1.297,3489	12.483,4695	1.248,3470	13.731,82
Gebäude, Freifläche, Verkehrsfläche (II)	148,5155	4,4032	111,2175	6.804,0265	78,6589	6.993,9029	699,3903	7.693,29
Sonstige Grundstücks-Flächen (III)	774,8595	22,9731	580,2625	5.784,0025	410,3922	6.774,6572	677,4657	7.452,12
gesamt	3.372,8932	100,0000	2.525,8300	21.939,7996	1.786,4000	26.252,0296	2.625,2030	28.877,23

2.2. Schöpfwerk Stromgraben

Grundlage für die Ermittlung ist das Beitragsbuch des WBV für die Gemeinde Gelbensande vom 01.04.2022 und 06.07.2022. Darin enthalten sind:

- die grundsteuerpflichtige Fläche im Einzugsgebiet (Beitragsfläche abzüglich Fläche dinglicher Mitglieder, die direkt an den WBV zahlen)
- die verschiedenen Nutzungsarten mit ihren Flächenanteilen sowie den jeweiligen Beitragseinheiten

die Höhe der Kosten je Beitragseinheit (2,1871 €)

Die unterschiedlichen Nutzungsarten der Flurstücke werden in drei Gruppen unterteilt:

- a) Waldflächen (I)
- b) Gebäude- und Freiflächen, Verkehrsflächen (II)
- c) Sonstige Grundstücksflächen (III).

VFA/2071/2022/GGE

Nutzungsart	Fläche in ha	Faktor	Beitragseinheit	Beitrag in €
Wohnbaufläche (II)	13,0080	6	78,0480	170,6994
Industrie- und Gewerbefläche (II)	2,4890	6	14,9340	32,6623
Gebäude- und Freifläche (II)	0,6779	6	4,0674	8,8958
Fläche mit besonderer funktionaler Prägung (II)	4,9894	6	29,9364	65,4742
Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche, Friedhof (III)	3,0541	2	6,1082	13,3593
Grünanlage (III)	7,1558	1	7,1558	15,6505
Verkehrsfläche (II)	31,1954	6	187,1724	409,3663
landwirtschaftl. Fläche (III)	140,2231	1	140,2231	306,6831
Waldfläche (I)	947,7252	0,5	473,8626	1.036,3889
Wasserfläche (III)	5,8534	0,1	0,5853	1,2802
gesamt	1.156,3713		942,0933	2.060,4600

Für jede Gruppe wird ein Gebührensatz ermittelt, der sich aus den jeweiligen Flächen und Kosten sowie den Verwaltungskosten ergibt.

Laut Urteil des OVG Münster darf der Verwaltungskostenanteil nicht unverhältnismäßig hoch sein. Vom Gericht wurde ein Verwaltungskostenanteil von 10 % als zulässig erachtet.

Nutzungsartengruppe	Fläche in ha	Kosten in €	Verwaltungs-kosten 10 % in €	Gesamtkosten in €
Waldfläche (I)	947,7252	1.036,3889	103,6389	1.140,03
Gebäude, Freiflächen, Verkehrsflächen (II)	52,3597	687,0980	68,7098	755,81
Sonstige Grundstücksflächen (III)	156,2864	336,9731	33,6973	370,67
gesamt	1.156,3713	2.060,4600	206,0460	2.266,51

2.3. Schöpfwerk Hirschburg

Grundlage für die Ermittlung ist das Beitragsbuch des WBV für die Gemeinde Gelbensande vom 01.04.2022 und 06.07.2022. Darin enthalten sind:

- die grundsteuerpflichtige Fläche im Einzugsgebiet (Beitragsfläche abzüglich Fläche dinglicher Mitglieder, die direkt an den WBV zahlen)
- die verschiedenen Nutzungsarten mit ihren Flächenanteilen sowie den jeweiligen Beitragseinheiten

die Höhe der Kosten je Beitragseinheit (4,9972 €).

Die unterschiedlichen Nutzungsarten der Flurstücke werden in drei Gruppen unterteilt:

- d) Waldflächen (I)
- e) Gebäude- und Freiflächen, Verkehrsflächen (II)
- f) Sonstige Grundstücksflächen (III).

Nutzungsart	Fläche in ha	Faktor	Beitragseinheit	Beitrag in €
Wohnbaufläche (III)	5,2193	6	31,3158	156,4914
Industrie- und Gewerbefläche (II)	3,4561	6	20,7366	103,6250
Gebäude- und Freifläche (II)	-	-	-	-
Fläche mit besonderer funktionaler Prägung (II)	-	-	-	-
Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche, Friedhof (III)	-	-	-	-
Grünanlage (III)	0,2982	1	0,2982	1,4902
Verkehrsfläche (II)	18,1363	6	108,8178	543,7845
landwirtschaftl. Fläche (III)	9,6122	1	9,6122	48,0341
Waldfläche (I)	597,4782	0,5	298,7391	1.492,8595

VFA/2071/2022/GGE

Wasserfläche (III)	0,2509	0,1	0,0251	0,1254
gesamt	634,4512		469,5448	2.346,4100

Für jede Gruppe wird ein Gebührensatz ermittelt, der sich aus den jeweiligen Flächen und Kosten sowie den Verwaltungskosten ergibt.

Laut Urteil des OVG Münster darf der Verwaltungskostenanteil nicht unverhältnismäßig hoch sein. Vom Gericht wurde ein Verwaltungskostenanteil von 10 % als zulässig erachtet.

Nutzungsartengruppe	Fläche in ha	Kosten in €	Verwaltungs-Kosten 10 % in €	Gesamtkosten in €
Waldfläche (I)	597,4782	1.492,8595	149,2860	1.642,15
Gebäude, Freiflächen, Verkehrsflächen (II)	26,8117	803,9008	80,3901	884,29
Sonstige Grundstücksflächen (III)	10,1613	49,6496	4,9650	54,61
gesamt	634,4512	2.346,4100	234,6410	2.581,05

2.4. Schöpfwerk Moorgraben

Grundlage für die Ermittlung ist das Beitragsbuch des WBV für die Gemeinde Gelbensande vom 01.04.2022 und 06.07.2022. Darin enthalten sind:

- die grundsteuerpflichtige Fläche im Einzugsgebiet (Beitragsfläche abzüglich Fläche dinglicher Mitglieder, die direkt an den WBV zahlen)
- die verschiedenen Nutzungsarten mit ihren Flächenanteilen sowie den jeweiligen Beitragseinheiten
- die Höhe der Kosten je Beitragseinheit (57,8359 €).

Die unterschiedlichen Nutzungsarten der Flurstücke werden in drei Gruppen unterteilt:

- g) Waldflächen (I)
- h) Gebäude- und Freiflächen, Verkehrsflächen (II)
- i) Sonstige Grundstücksflächen (III).

Nutzungsart	Fläche in ha	Faktor	Beitragseinheit	Beitrag in €
Wohnbaufläche (II)	-	-	-	--
Industrie- und Gewerbefläche (II)	-	-	-	-
Gebäude- und Freifläche (II)	-	-	-	-
Fläche mit besonderer funktionaler Prägung (II)	-	-	-	-
Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche, Friedhof (III)	-	-	-	-
Grünanlage (III)	-	-	-	-
Verkehrsfläche (II)	0,2534	6	1,5204	87,9336
landwirtschaftl. Fläche (III)	-	-	-	-
Waldfläche (I)	0,6863	0,5	0,3432	19,8464
Wasserfläche (III)	-	-	-	-
Gesamt	0,9397		1,8636	107,7800

Für jede Gruppe wird ein Gebührensatz ermittelt, der sich aus den jeweiligen Flächen und Kosten sowie den Verwaltungskosten ergibt.

Laut Urteil des OVG Münster darf der Verwaltungskostenanteil nicht unverhältnismäßig hoch sein. Vom Gericht wurde ein Verwaltungskostenanteil von 10 % als zulässig erachtet.

Nutzungsartengruppe	Fläche in ha	Kosten in €	Verwaltungs-	Gesamtkosten
---------------------	--------------	-------------	--------------	--------------

			Kosten 10 % in €	in €
Waldfläche (I)	0,6863	19,8464	1,9846	21,83
Gebäude, Freiflächen, Verkehrsflächen (II)	0,2534	87,9336	8,7934	96,73
Sonstige Grundstücksflächen (III)	-	-	-	-
gesamt	0,9397	107,7800	10,7780	118,56

3. Gebührenkalkulation nach Nutzungsarten

Der Gesamtaufwand wird durch die gebührenpflichtige Fläche dividiert.

3.1. Gewässerunterhaltung

a) Waldflächen

Gesamtkosten: 13.731,82 €
 Gesamtfläche: 2.449,5182 ha
Gebührensatz: 5,61 €/ha

b) Gebäude, Freiflächen, Verkehrsflächen

Gesamtkosten: 7.693,29 €
 Gesamtfläche: 148,5155 ha
Gebührensatz: 51,80 €/ha

c) Sonstige Grundstücksflächen

Gesamtkosten: 7.452,12 €
 Gesamtfläche: 774,8595 ha
Gebührensatz: 9,62 €/ha

3.2. Schöpfwerk Stromgraben

a) Waldflächen

Gesamtkosten: 1.140,03 €
 Gesamtfläche: 947,7252 ha
Gebührensatz: 1,20 €/ha

b) Gebäude, Freiflächen, Verkehrsflächen

Gesamtkosten:	755,81 €
Gesamtfläche:	52,3597 ha
Gebührensatz:	14,43 €/ha

c) Sonstige Grundstücksfläche

Gesamtkosten:	370,67 €
Gesamtfläche:	156,2864 ha
Gebührensatz:	2,37 €/ha

3.3. Schöpfungswerk Hirschburg

a) Waldfläche

Gesamtkosten:	1.642,15 €
Gesamtfläche:	597,4782 ha
Gebührensatz:	2,75 €/ha

b) Gebäude, Freiflächen, Verkehrsflächen

Gesamtkosten:	884,29 €
Gesamtfläche:	26,8117 ha
Gebührensatz:	32,98 €/ha

c) Sonstige Grundstücksflächen

Gesamtkosten:	54,61 €
Gesamtfläche:	10,1613 ha
Gebührensatz:	5,37 €/ha

3.4 Schöpfungswerk Moorgraben

a) Waldfläche

Gesamtkosten:	21,83 €
Gesamtfläche:	0,6863 ha
Gebührensatz:	31,81 €/ha

b) Gebäude, Freiflächen, Verkehrsflächen

Gesamtkosten:	96,73 €
Gesamtfläche:	0,2534 ha
Gebührensatz:	381,73 €/ha

c) Sonstige Grundstücksflächen

Gesamtkosten:	0,00 €
Gesamtfläche:	0,0000 ha
Gebührensatz:	0,00 €

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:

Davon anwesend:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Anlagen:

keine